

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 03. Mai 2021

Nachtrag zur Beschlussvorlage - B/0226/2021/1

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreistag	05.05.2021	5				

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt

Änderungen zur Abwägung im Rahmen der Haushaltssatzung 2021

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in einzelnen Kommunen erhebliche Änderungen zu den im Rahmen der Abwägung berücksichtigten Daten (letzte Aktualisierung Ende 2020) eingetreten.

Aus diesem Grund hat sich der Salzlandkreis entschieden, den Mitgliedskommunen die Möglichkeit einzuräumen, eingetretene gravierende Änderungen gegenüber der letzten Meldung mitzuteilen.

Daraufhin haben die Städte Barby, Calbe (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Seeland, Staßfurt sowie die Gemeinde Bördeland geänderte Datenblätter zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung der nunmehr übersandten Datenblätter führen zu einer Veränderung des ursprünglich ermittelten Abwägungsergebnisses.

Die Änderungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Daraus abgeleitet ändern sich für die Berechnung des angemessenen Kreisumlagehebesatzes ausschlaggebende Werte:

- Die Zahl der Kommunen mit weggefallener Leistungsfähigkeit hat sich um eine Kommune - Stadt Nienburg (Saale) – erhöht.

- Der leistbare Hebesatz der Stadt Calbe (Saale) hat sich von 22,58 v. H. auf 13,32 v. H. verringert.
- Die Leistungsfähigkeit der Durchschnittskommune verschlechtert sich von -8,9 Punkten auf -10,2 Punkte.

Kommunen mit weggefallener Leistungsfähigkeit	Ergebnis 2021 (EUR)	durch Kommune angesetzte Kreisumlage (EUR)	Ergebnis ohne Kreisumlage (EUR)	Umlagegrundlage	leistbarer Hebesatz (bis zum Ausgleich)
Stadt Calbe (Saale)	- 2.471.900	3.563.100	1.091.200	8.190.952	13,32%
Stadt Nienburg (Saale)	- 4.211.186	2.574.300	- 1.636.886	5.917.855	-27,66%*
VerbG Egelner Mulde - Börde-Hakel	166.627	1.170.900	1.337.527	2.661.079	50,26%
VerbG Egelner Mulde - Wolmirsleben	49.563	590.000	639.563	1.340.825	47,70%
VerbG Saale-Wipper - Güsten	- 635.900	1.573.300	937.400	3.580.085	26,18%
VerbG Saale-Wipper - Plötzkau	- 432.000	559.200	127.200	1.274.112	9,98%

* Auch bei einer Nichterhebung der Kreisumlage würde der Haushalt der Stadt Nienburg (Saale) einen Fehlbedarf ausweisen (rechnerisch leistbarer Hebesatz von -27,66 %). Für die weitere Berechnung wurde ein leistbarer Hebesatz von 0 % berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen errechnet sich bezogen auf alle 21 Kommunen ein durchschnittlicher Kreisumlagehebesatz in Höhe von 40,20 v. H. (zuvor 42,87 v. H.).

Zur Gegenüberstellung des Landkreises und der Durchschnittskommune wurde eine Wichtung der Kreisumlagehebesätze anhand der festgestellten Leistungsfähigkeit des Landkreises bzw. der Durchschnittskommune vorgenommen:

	Leistungsfähigkeit = Wichtungsfaktor	Kreisumlagehebesatz	Rechenweg
Salzlandkreis	-19	46,75 %	(46,75 x 19 + 40,20 x 10,2)/29,2
Durchschnittskommune	-10,2	40,20 %	
	-29,2		44,46 %

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz von 44,46 v. H. (zuvor 45,51 v. H.).

Der mit dem vorliegenden Haushaltsplan vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43,50 v. H. liegt unterhalb des überarbeiteten Abwägungsergebnisses. Nach Auswertung der neuen Daten ist demnach keine Änderung der vorliegenden Haushaltssatzung erforderlich.

Der Kreisumlagehebesatz von 43,50 v. H. führt unter Berücksichtigung der neu vorliegenden Daten der Mitgliedskommunen bei 13 Kommunen zu erwarteten Fehlbeträgen für das Haushaltsjahr 2021 (siehe Anlage 2).

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Korrekturen bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit
2. Erwartete Ergebnisse in den Kommunen